



**Einwohnergemeinde Bleienbach**  
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

---

# Mitteilungsblatt Bleienbach

**Gemeindeversammlung**  
**Montag, 2. Juni 2025**  
**20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle**





## Inhaltsverzeichnis

---

1. Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025
2. Auffüllen von privaten Schwimmbädern
3. Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)
4. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen
5. Tour de Suisse in Bleienbach
6. Schweizerisches Rotes Kreuz, Freiwilligensuche
7. Musikgesellschaft Bleienbach, Sommerkonzert in der Kirche
8. Baugesuche

## Der Gemeinderat

Bleienbach | im Mai 2025

## 1. Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt:

**Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle**

### **Traktanden:**

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2021, Aufhebung
3. Kenntnisnahme verschiedener Kreditabrechnungen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 2 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Jahresrechnung können Sie auf unserer Homepage [www.bleienbach.ch](http://www.bleienbach.ch) einsehen oder ein Exemplar bei der Finanzverwaltung beziehen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 10. Juni 2025 bis 9. Juli 2025, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftliche Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

**Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.**

**Wir verweisen auf die separate Botschaft zur Gemeindeversammlung.**

## 2. Auffüllen von privaten Schwimmbädern

Der Wasserpreis für die Gemeinde Bleienbach wird vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL jeweils aufgrund der zehn höchsten Tageswerte (TopTen Werte = Spitzenverbrauch) pro Jahr berechnet. Es liegt somit im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, diese Spitzenwerte möglichst tief zu halten.

Wie bereits in den letzten Jahren will der Gemeinderat das Auffüllen der privaten Schwimmbäder koordinieren. Damit nicht mehrere Schwimmbäder am selben Tag gefüllt werden, und somit sehr hohe TopTen Werte im Wasserverbrauch ausgelöst werden, sind die Schwimmbadbesitzer verpflichtet, sich beim zuständigen Ressortleiter, Peter Rüedi, Telefon 079 205 01 27, vor der Füllung zu melden. Es ist vorgesehen, das Auffüllen eines einzelnen Schwimmbades über mindestens zwei Tage (z.B. über Nacht) zu verteilen.

Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Besten Dank an alle, welche sich beim Ressortleiter melden.



### 3. Asiatische Hornisse

---

Auch in diesem Jahr macht das Amt für Landwirtschaft und Natur, INFORAMA, wiederum auf die Asiatische Hornisse aufmerksam.

Es ist von grosser Bedeutung, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger darüber informiert sind.

Im Anhang zum Mitteilungsblatt erhalten Sie die Mitteilung des INFORAMA. Wir verweisen auch auf die Homepage [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch).

### 4. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen

---

Im Anhang erhalten Sie ein Informationsblatt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern betreffend **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen.**

Besten Dank für die Einhaltung der Vorschriften.

### 5. Tour de Suisse in Bleienbach

---

Am **Montag, 16. Juni 2025** führt die 2. Etappe der Tour de Suisse durch Bleienbach.

Von Langenthal herkommend wird die Werbekolonne um ca. 12.40 Uhr erwartet. Die Fahrer werden je nach Stundenmittel ab 13.30 bis 14.00 Uhr vorbeifahren.

Die Tour de Suisse schreibt:

#### **Tour de Suisse – Radsportspektakel vor der eigenen Haustür**

Die Tour de Suisse ist das viertgrösste Radrennen der Welt. Mit dabei sind die weltbesten Teams, darunter auch zahlreiche Fahrerinnen und Fahrer aus der Schweiz. In diesem Jahr passiert die Tour de Suisse Ihre Gemeinde. Anwohnerinnen und Anwohner haben die Chance, live am Strassenrand dabei zu sein und Teil des diesjährigen Radsportspektakels zu werden. Der Profiradsport steht allen Menschen offen. Es braucht kein Stadion. Es braucht auch kein Ticket. Die öffentlichen Strassen sind das Stadion, der Strassenrand ist die Tribüne, und die ist für alle frei zugänglich. Die Tour de Suisse lädt alle Anwohner:innen, Vereine, Schulklassen, Verwaltung und Institutionen herzlich zum Zuschauen und Anfeuern ein. Mit etwas Glück erscheint ihre Vereinsflagge, ihr Dorf- oder Kantonswappen auch im Fernsehen.

### 6. Schweizerisches Rotes Kreuz, Freiwilligensuche

---

Das Schweizerische Rote Kreuz weist darauf hin, dass oft Angehörige die Betreuung kranker Menschen übernehmen. Dies kann sehr belastend sein.

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Bern bietet im ganzen Kanton die Dienstleistung «Entlastung Angehörige» an. Freiwillige lösen betreuende Angehörige von ihrer Dauerpräsenz ab, damit diese durchatmen und Kraft tanken können.



Haben Sie Interesse als Freiwillige oder Freiwilliger Angehörige zu entlasten?  
In diesem Fall können Sie sich beim Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Bern, Sektion  
Oberaargau, Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal melden.  
Montag – Freitag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon: 062 923 28 60

Mail: [info-oberaargau@srk-bern.ch](mailto:info-oberaargau@srk-bern.ch)

Homepage: [www.srk-bern.ch/oberaargau](http://www.srk-bern.ch/oberaargau) oder [www.srk-bern.ch/entlasten](http://www.srk-bern.ch/entlasten)

Im Anhang zum Mitteilungsblatt erhalten Sie einen Bericht einer Freiwilligen des SRK Kanton Bern.

## 7. Musikgesellschaft Bleienbach, Sommerkonzert in der Kirche

---

Die Musikgesellschaft lädt die Bevölkerung am **Donnerstag, 12. Juni 2025 um 19.30 Uhr** zu einem Sommerkonzert in der Kirche ein. Nähere Informationen lesen Sie im Anhang.

## 8. Baugesuche

---

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Mathias Reinmann, Rütshelenstrasse 1  
Ersatz der Ölheizung durch eine innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe  
sowie Anpassungen an der Fassade (Durchbruch Terrasse, Ersatz Küchentüre und  
Dämmung der Fassade)
- Sandro und Manuela Matteucci-Schwendener, Oberdorf 22  
Umbau ehem. Bauernhaus mit zwei Wohnungen
- Fritz Sollberger-Ryf, Oberdorf 29  
Projektänderung Kaminrohrführung Südfassade
- Urs und Karin Zimmermann, Gässli 4  
Sanierung und Erweiterung Terrasse, Sanierung Schöpfli

Das Regierungsstatthalteramt Oberaargau hat für folgendes Baugesuch die Bewilligung erteilt:

- Daetwyler Management AG, Flugplatz 18  
Überdachung des bestehenden Sheddaches

---

Instagram: [gemeinde\\_bleienbach](https://www.instagram.com/gemeinde_bleienbach)

Homepage: [www.bleienbach.ch](http://www.bleienbach.ch)

---

*Wir wünschen Ihnen viel «Gfröits und e gueti Zyt».*

Nachstehende Seiten: Anhang / Beilagen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

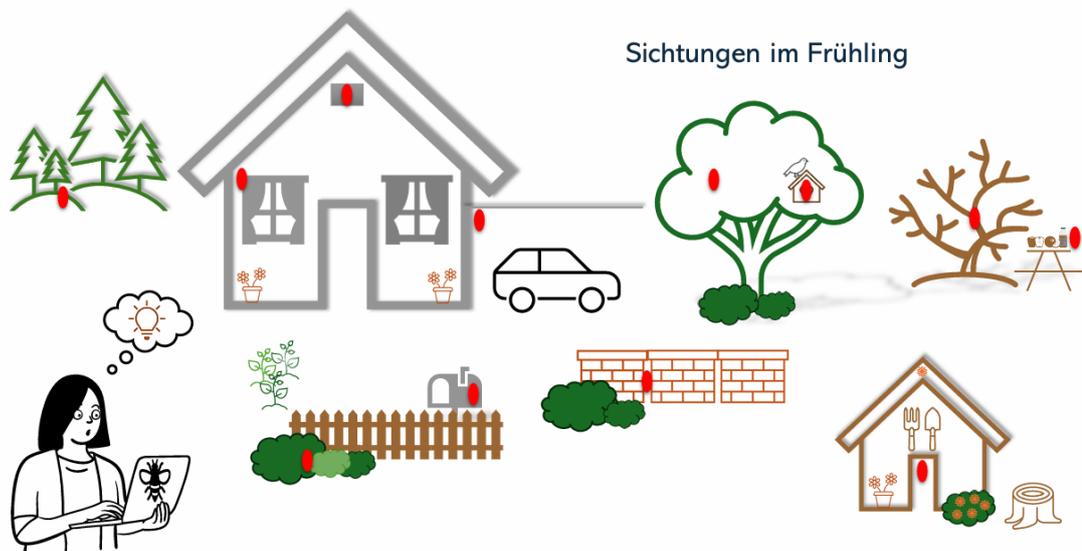
[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

**Jetzt wichtig:**

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform ([www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch); WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

**Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!**

Tiefbauamt  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

5. April 2016

**Kontaktstelle:**  
Oberingenieurkreise I - IV  
(Adressdaten siehe am Ende  
dieser Information)

**Geht an:**

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Internet: [www.bve.be.ch](http://www.bve.be.ch)

## Information

### **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

[http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads\\_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald\\_kantonsstrassen\\_merkblatt\\_de.pdf](http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf)

[http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads\\_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald\\_gemeindestrassen\\_merkblatt\\_de.pdf](http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf)

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

⇒ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

⇒ Die im Merkblatt verwendeten Karikaturen sind auch online verfügbar und dürfen für gemeindeeigene Publikationen kostenlos verwendet werden:

[http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen\\_in\\_strassennaeh.html](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaeh.html)

#### Kontaktstellen:

<b>Oberingenieurkreis I</b> Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun  Tel. 033 / 225 10 60 <a href="mailto:info.tbaoik1@bve.be.ch">info.tbaoik1@bve.be.ch</a>	<b>Oberingenieurkreis II</b> Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern  Tel. 031 / 634 23 40 <a href="mailto:info.tbaoik2@bve.be.ch">info.tbaoik2@bve.be.ch</a>	<b>Oberingenieurkreis III</b> Kontrollstrasse 20 Postfach 701 2501 Biel  Tel. 031 / 635 96 00 <a href="mailto:info.tbaoik3@bve.be.ch">info.tbaoik3@bve.be.ch</a>	<b>Oberingenieurkreis IV</b> Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf  Tel. 031 / 635 53 00 <a href="mailto:info.tbaoik4@bve.be.ch">info.tbaoik4@bve.be.ch</a>
--	---	--	---



## Zeit schenken zum Durchatmen

**Angehörige, die jemanden zu Hause betreuen, sind oft rund um die Uhr im Einsatz. Umso wichtiger ist es, dass sie von jemandem wie Souraïa Bokreta unterstützt werden.**

Souraïa Bokreta strahlt, wenn sie von ihren Einsätzen als Freiwillige beim Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Bern erzählt. Aufgewachsen im Emmental hat sie den Willen, sich um andere zu kümmern, sozusagen in die Wiege gelegt bekommen. Beide Eltern arbeiten bereits in der Pflege – Souraïa Bokreta ist diplomierte Pflegefachfrau.

### **Gegenseitiges Vertrauen**

Als Freiwillige beim Roten Kreuz unterstützt Souraïa Bokreta betreuende und pflegende Angehörige, indem sie ihnen ein paar Stunden Freiraum verschafft. In den vergangenen Monaten betreute sie dreimal pro Monat einen Mann, der unter Epilepsie leidet und sich zusätzlich von einem Schlaganfall erholen musste. Seine Frau konnte in dieser Zeit ihrem Engagement als Kursleiterin im Gesundheitsbereich nachgehen. «Wir gingen viel spazieren, machten Spiele oder assen zusammen. Mit der Zeit fassten wir Vertrauen zueinander und ich konnte eine Beziehung zu ihm aufbauen», erzählt Souraïa Bokreta. In ihrer täglichen Arbeit als Pflegefachfrau in einem Akutspital sei dies zeitlich kaum möglich.

### **Etwas Erfüllendes tun**

Nach ein paar Monaten, als es dem Patienten deutlich besser ging, endete das Engagement von Souraïa Bokreta bei der Familie. «Bei diesen Einsätzen konnte ich enorm viel in Sachen Gesprächsführung und Beziehungsaufbau lernen», sagt sie. Und das Wichtigste: «Ich kann in meiner freien Zeit etwas Sinnvolles tun, etwas, das mich erfüllt.»

Deshalb ist es für Souraïa Bokreta klar, dass sie weiterhin als Freiwillige für das SRK Kanton Bern im Einsatz bleibt.

**Die Dienstleistung «Entlastung Angehörige» des SRK Kanton Bern ist sehr gefragt. Daher sucht die Organisation laufend neue Freiwillige.** Möchten auch Sie Zeit zum Durchatmen und Krafttanken schenken? Übernehmen Sie stundenweise die Betreuungsaufgaben von Angehörigen. Freiwillige werden für ihre Einsätze geschult.

Weitere Informationen: [srk-bern.ch/entlasten](http://srk-bern.ch/entlasten)



# SOMMERKONZERT MG BLEIENBACH

DONNERSTAG, 12. JUNI 2025  
19.30 UHR | KIRCHE BLEIENBACH  
EINTRITT FREI | KOLLEKTE



ZUM GENIESSEN

**EIN KURZES UNTERHALTUNGSKONZERT MIT HITS AUS UNSEREM ARCHIV**

ANSCHLIESSEND

**GRILL, GETRÄNKE UND GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN**

